

Der (externe) Zollverantwortliche im Unternehmen.

Ach wie schön war es doch vor der Einführung des neuen Unionszollkodex UZK. Da wurde einfach ein Mitarbeiter als Zollverantwortlicher bestimmt, oder der Geschäftsführer bzw. Abteilungsleiter übernahm die Aufgabe einfach noch mit. Nicht immer mit fundierten Fachkenntnissen. Die wurden aber auch nicht verlangt. In der Arbeits- und Organisationsanweisung musste einfach eine Person benannt werden. Die Ernennung erfolgte also bisher eher Pro-Forma und war prozessgetrieben. Es galt das Motto: " Einer muss es ja machen".

Mit der Einführung des UZK zum 01.05.2016 werden nun nachfolgende Anforderungen an den Zollverantwortlichen gestellt.

Eine mindestens 3-jährige praktische Erfahrung oder berufliche Befähigung in unmittelbarem Zusammenhang mit der ausgeübten Tätigkeit. (Art. 39D), oder entsprechende zollbezogene Aus- und Weiterbildungen. Damit endet die Ära der "Pro Forma" Beauftragen. Damit stellt sich aber erneut das alte Problem:

Wer macht's?

Beispiel: Bei Unterschriftsbefreiung für Rechnungserklärungen "„unterschreibt“ die „ganze Firma“ mit Ihrem guten Namen.

Bisher lag der Fokus der Außenprüfung der Zollbehörde primär auf Einfuhren, ob da noch Zölle nachbelastet werden können. Es gab auch nur ein geringes Augenmerk auf Ihre internen Zollprozesse. Man war relativ unbehelligt, außer der Zollprüfer schaute tatsächlich wegen eines konkreten Verdachtes vorbei.

Wussten Sie?

Werden Präferenzkalkulationen durchgeführt gibt er/sie durch seine/ihre Unterschrift zu erkennen, dass er/sie über Kenntnisse des präferentiellen Ursprungsrechts verfügt und in der Lage ist, die sichere Umsetzung der Arbeits- und Organisationsanweisung im Unternehmen zu gewährleisten.

Wir machen es!

Die Crest C. C. T. GmbH stellt Ihnen einen externen Zollverantwortlichen. Den Umfang dieses Mandates legen wir gemeinsam fest. Zu Beginn prüfen wir einmal Ihre Abläufe und Prozessdefinitionen und nehmen ggf. Korrekturen vor. Dazu können Schulungen oder Ergänzungen der Ablauf und



Organisationsanweisungen gehören. Danach kommen wir turnusmäßig zu Ihnen, oder außer der Reihe wenn neue Projekte oder Produkte anstehen.

Ihre Mitarbeiter erreichen uns täglich per Mail oder Telefon, wenn aktuelle Fragen anstehen. Natürlich transferieren wir Zollwissen in Ihre Teams, das ist ja alles keine Geheimveranstaltung.

Wir arbeiten nicht umsonst, aber mit unseren Flatrates erhalten Sie eine transparente und kalkulierbare Kostensituation.

Kontaktieren Sie unverbindlich uns für weitere Fragen oder ein Angebot.

Crest C.C.T. GmbH, Albanweg 8, 79576 Weil am Rhein. Geschäftsführer: Volker Struppek, HRB 712303 AG Freiburg
Steueridentnummer DE 296 427 906, Steuernummer 11088/12053, Finanzamt Lörrach
Tel: ++49 7621 916 56 25 Fax: ++49 7621 916 183 29 **Mail: team@crestnet.de Homepage: www.crest.gmbh**
Bankverbindung: Hypo Vereinsbank, Lörrach, IBAN:DE10 6802 0186 0387 3420 79 BIC: HYVEDEMM357